**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 49

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lieferung von 24 Schulbanten für die Primarschule Winterthur an Weber-Hofmann, Winterthur.

Lieferung von Schulbänken für die Stadt Zug. 20 Zweisiger an Hunziker & Zimmerli, Narau; 20 Dreisiger an den Schreiner-meiskerverband Zug.

Renban eines Sybrantenmagazins in Schaffhaufen. Maurer-arbeiten an Jos. Schneider, Baugeschäft; Bimmerarbeiten an W. Walter-Boll, Zimmermeifter, beide in Schaffhausen.

Grweiterung bes Trintwafferrefervoirs auf dem Labnbud Schaff= hausen an Wilh. Seußer fen. und J. Landolt, Bauunternehmung, Schaffhausen.

Lieferung eines Leichenwagens für die Gemeinde Inwil (Luzern)

an Gebr. Seit, Emmishofen.

Erftellung eines buchenen Parquetbodens im Schulhaus Gommis= wald (St. Gallen) an F. Britschgi, Parqueterie, Rerns (Dbwalden).

Anban an die Kirche Fehralforf. Sämtliche Arbeiten an A. Weilenmann, Baumeister, Kempten-Wetzikon. Bauleitung: Ritt-meyer & Jurrer, Architekten, Winterthur.

Lieferung von 12 Bierplater Schulbanten für die Primaricule Altikon (Zürich) an Ulr. Heer-Fehr in Märstetten.

Neubestuhlung der Kirche Elsau (Zürich). Zimmerarbeit an Huldr. Meier, Zimmermeister, Elsau; Schreinerarbeit an Ulrich Frei, Schreiner, Rümikon, und an Gebr. Wyler, mech. Schreinerei, Veltheim.

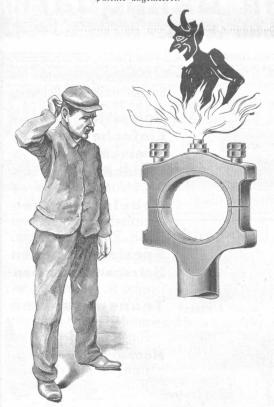
Raferei Laden-Bangi (Thurgan). Lieferung und Erstellung einer neuen Feuerung famt Reffi an A. Seiler, Baufchlofferei, in Frauenfeld.

Bafferverforgung Berisan. Quellfaffung an 2. Masneri, Bauunternehmer, Herisau; Duellsammelleitungen und Kumpleitung an Otto Graf, Inftallationsgeschäft, St. Gallen; Druckleitung nach Herisau an Carl Frei, Installationsgeschäft, Rorschach.

Erftellung einer Metallbedachung an Rirche und Turm in Cumbels (Granbiinden) an G. Fas, Baufpengler, Jlang.

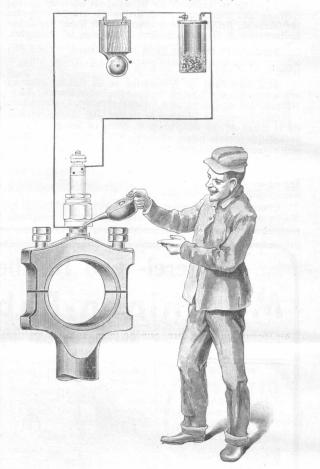
## Temperaturmelder "Tip-Top".

Batente angemeldet.



Die Firma J. Louis Müller, Luzern, bringt einen neuen Temperaturmelder "Tip-Top" in den Handel. Einziger unübertroffener Schutz gegen das Heißlaufen der Schmier= und Kurbellager. Reine Betriebs= ftörungen, feine Achsenbrüche, feine Feuersgefahr durch brennende Lager, feine Unfälle durch das Revidieren der

Dieser Apparat ist unentbehrlich für jedes diffizile und schwerzugängliche Lager, denn er meldet andauernd sofort und unfehlbar die geringste Temperatursteigerung, nachdem dersebe auf einen beliebigen Grad eingestellt wurde. Das sich meldende Lager kann alsbald nachge= fehen und geschmiert werden und wird somit das Eintreten oben erwähnter Schaden einfach und ficher verhütet.



Dieser Temperaturmelder ist eine mehr als geniale Erfindung und ift feine Brauchbarkeit und Zuverläffigkeit von den ersten Fachleuten bedingungslos anerkannt.

## Verschiedenes.

Fabrithaftpflicht. Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit. Der Schloffer Munding hatte für seinen in Basel etablierten Prinzipalen im November 1904 in Hochdorf eine Dampfleitung in der dortigen Seifenfabrik zu installieren. Um 28. November, nachmittags 1 Uhr, als er nach der Mittagspause an die Arbeit gehen wollte, fturzte er, einige hundert Meter von der Seifenfabrif entfernt, auf dem mit frischem Schnee bedeckten Glatteis der Straße und verlette sich das linke Knie. Wegen bleibenden Nachteils klagte er eine Haftpflichtentschädigung von Fr. 4438. 64 gegen Eisinger, seinen Prinzipalen in Basel, ein. Beide kantonalen Instanzen wiesen die Klage ab, weil fein Betriebsunfall vorliege: Der Unfall sei weder bei der Arbeit selbst passiert, noch habe er örtlich irgendwie mit dem Betriebe in Zusammenhang geftanden. Das Bundesgericht bestätigte am 15. Februar das angefochtene Urteil. Der Arbeiter betätigt sich einerseits in der Wirtschaft des Unternehmers, anderseits aber sorgt

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberei

- Gegründet 1728

Riemenfabrik 2485 05

Alt bewährte Ia Qualität Treibriemen

mit Eichen-Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

er auch für seine Eigenwirtschaft. Der Schutz des Haftpflichtgesetzes geht nun nicht über die Unfälle hinaus, welche den Arbeiter in seiner auf die Wirtschaft des Unternehmers gerichteten Betätigung treffen. In den Ruhepaufen, mittags und abends nach dem Feierabend, hören die Beziehungen zum Betriebe des Unternehmers auf; ein Sinüberwirfen des Betriebes auf die eigenwirtschaftliche Eristenz des Arbeiters läßt sich nur denken, wo besondere mit dem Betriebe verbundene Gefahren den Arbeiter auch in seiner vom Betriebe losgelösten Tätigkeit bedrohen, fo wenn bespielsmeise ein besonderer, gefährlicher Zugang zur Fabrif oder zum Werkplat vorhanden ift. Im vorliegenden Falle war Munding feinen anderen Gefahren ausgesetzt, als denjenigen, mit denen jeder Mensch im täglichen Leben zu rechnen hat. Aus diesen Grunden verneinte das Bundesgericht in Beftätigung feiner Braxis ebenfalls das Vorliegen eines Betriebsunfalles. Burde man diesen Fall in die Schutzone der Haftpflichtgesetzgebung einbegreifen, so würde in der Tat die Grenze zwischen den gewöhnlichen und den Betriebs= unfällen ganzlich verwischt und das bestehende Sastpflichtfustem in das der Butunft angehörende Berficherungs= inftem umgewandelt. ("Winterth. Landb.")

Bafferverforgung Appenzell. Die Dorfburgerverfammlung (fog. Dunke Appenzell) hat die zwei wesentlichsten Berhandlungsgegenstände fast einstimmig in annehmendem Sinne erledigt, nämlich das schon viele Jahre pendente, für Appenzell im hochften Grade nötige Baureglement und fodann der Waffertauf. Schon feit Jahren zeigte sich wiederholt, daß Appenzell zu wenig Waffer hat, indem das Net fich bedeutend erweiterte und der Konsum sich wesentlich stärker vergrößerte, als man anfänglich annehmen zu muffen meinte. Nun hat die Keuerschaukommiffion sich in verdankenswerter Weise Mühe gegeben, um genügend Waffer zu erhalten; das Resultat ihrer Bestrebungen war der Ankauf der Weid Gutteren zwischen Seealp und Wafferauen, welche Liegenschaft für 10,000 Fr. erworben wurde. Die Zuleitungs= koften in das schon bestehende Reservoir sollen sich auf zirka 80-90,000 Fr. belaufen, was sicher nicht zu viel ift für ein Quantum Baffer von zirfa 600 Minutenlitern. Darum hat denn auch die Bürgerversammlung vom Dorf einstimmig und mit Freuden den Vorschlag akzeptiert; das um so mehr als die alte Hydranten= anlageschuld gänzlich bezahlt ift.

Bafferverforgung Billach. Für Wafferfaffung am Rübensberg bewilligte die Gemeinde 8000 Fr.

Basserversorgung Herisan (Appenzell A.-Rh.). Ein heftiger Streit ist zwischen Urnäsch und der Dorfforporation Herisau ausgebrochen wegen der beabsichtigten Expropriation und Absuhr des Schwägalpwassers durch die lettere. Eine imposante Kirchhöri hat folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die am 18. Februar 1906 abgehaltene, von 396 Mann besuchte ordentliche Kirchhöri protestiert energisch gegen die von der Dorfforporation Herisau beabsichtigte Expropriation und Absuhr des Schwägalpwassers. Gemäß Artikel 13 des Liegenschaftsgesehes verwahren wir uns zu Protosoll gegen eine derartige Schädigung der gesamten Industrie und Landwirtschaft der Gemeinde Urnäsch!"

Schreinereibrand in Birsfelden. In der an der Birsausmundung gelegenen Möbelschreinerei von Kappeler & Kleinert, Basel, brach am Sonntag abends furz vor 10 Uhr Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß eine Rettung des Brandobjettes vollständig ausgeschlossen war. Die Birsfelder Fenerwehr, die fehr rasch auf der Brandstelle erschien, mußte sich ausschließlich auf die Erhaltung des anftogenden Wohnhauses beschränken. Das abgebrannte Gebäude war ein einstöckiger Bau zur Berstellung von amerikanischen Bureaumobeln. Im Erdgeschoß befand sich das Maschinen- und Keffelhaus, im ersten Stockwerk die Schreinerwerkstätte und das Warenmagazin, sowie die Vorratsräume, das Rohmaterial -Holz, Del, Lack 2c. —, welche dem Feuer reiche Nahrung boten. Es war eine gewaltige, weithin sichtbare Feuerfaule, und eine empfindliche Barme verbreitete fich in der ganzen Umgebung; alles wurde ein Raub der Flammen, die vorrätigen Möbel, das Holz und das übrige Arbeitsmaterial, und das Gebäude selbst ist bis auf den Grund niedergebrannt. Gerettet wurde nur ein ganz kleines Quantum Holz, das sich außerhalb des brennenden Gebäudes befunden hatte. Die zahlreichen Arbeitsmaschinen und die Dampfmaschine bilden nun einen großen Trümmerhaufen, aus welchem das Fabrikfamin wie eine alleinstehende Säule emporragt. Die Brandstätte war am Montag Morgen trot des wenig einladenden Wetters das Ziel zahlreicher Neugieriger. Infolge dieses Brandfalles sind 30 Arbeiter auf einige Zeit brotlos geworden. Der entstandene Schaden an Gebäude, Maschinen, Werkzeug, fertigen Möbeln, Rohmaterial u. a. wird auf zirka 100,000 Fr. angegeben und foll nicht einmal versichert sein.

Schiefstand Billach. Die Gemeinde beschloß, einen neuen Scheibenstand mit elektrischer Signaleinrichtung im Betrage von 3000 Fr. zu erstellen.

Schulhausban Langdorf (Thurgan). Die Gemeinde gedenkt statt eines Andaues an das alte ein neues Schulgebäude zu errichten.

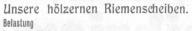
Münchener Zimmerarbeiten Borschriften. Die freie Innung ber Bau=, Maurer=, Steinmet- und Zimmer= meister in München hat für die Aussührung von Bau=

# Hölzerne, zweiteilige Riemenscheiben

Eigene Spezialkonstruktion.

### Unerreichte Bruchfestigkeit bei grösster Leichtigkeit.

Ergebnis der Prüfung vom 5. Juli 1905 an der eidg. Materialprüfungsanstalt am schwelz. Polytechnikum Zürich auf Bruchfestigkeit gegenüber Holzstoff-Riemenschelben:



kg 1750 Knistern.

., 3250 Knistern. ,, 3500 Rissbildung an der innern Peripherie des Kranzes.

= Bedeutendes Lager. =

Rolzstoff-Riemenscheiben.

Belastung

kg 750 Rissbildung an der äussern Peripherie bei dem Zapfen der Speichen. ,, 1000 starkes Knistern.

, 1600 Eine Speiche ist gerissen, der Kranz ist an der gedrückten Stelle nur schwach rissig, an Stelle der Speichen, in der Dicke derselben, stark herausgedrückt.

Dieses Resultat spricht von selbst für die unübertrefflich solide Konstruktion unserer hölzernen Riemenscheiben. 3 06

## Rob. Jacob & Co., Winterthur.

arbeiten neue Grundsätze aufgestellt, in welchen für die Zimmerarbeiten folgende Sonderbestimmungen fest= gelegt wurden, die auch für die Schweiz Interesse bieten.

Alls übliche Baumkante wird bei Lieferung von Bauholz eine solche bis zu ein Viertel der größten Querschnittsmaße in der Diagonale gemessen angesehen. Als vollkantig gilt ein Holz, welches eine Baumkante bis zu ein Achtel der größten Querschnittsmaße aufweist. Scharfkantiges Holz darf an keiner Stelle Baumkanten besitzen.

Wenn keine besondere Bereindarung getroffen, ist der Zimmermeister berechtigt, bei Lieserung von Zimmersverbandarbeiten dem durch Ausmessung ermittelten Holzsquantum 5 Prozent für Verschnitt hinzuzusügen. Dieser Zuschlag ist jedoch nur bei der Lieserung, nicht beim Arbeitslohn zu verrechnen und nur zulässig, wenn beides getrennt vereindart war. Die Ausmessung von Versdandhölzern ersolgt, wenn nichts anderes vereindart war feels nach laufenden Metern

war, stets nach laufenden Metern.

Beim Vermessen von Verbandhölzern werden für Zapfen stets 7 cm hinzugerechnet. Bei Stoßverbindungen von Mauerlatten, Schwellen, Platten, Balken zc., welche nicht genau zu ermitteln sind, kommen 20 cm in Zurechnung. Als Auflager von Balken ist, wenn kein anderes Maß vorgeschrieben ist, 30 cm zu rechnen. Profilierungen an Balken, Sparren, Psosten und anderen Hölzern werden besonders berechnet, ebenso die Lieferung von Sparrennägeln, Schrauben, Bolzen und Stoßellammern.

Fehlböden, Blindböden, Deckenschalungen, Dachsichalungen und Fußböden werden zwischen den unsgeputten Wänden und erstere inkl. der Balken gemessen. Deffnungen, Pfeiler 2c. unter 0,5 Duadratmeter werden nicht abgezogen. Bei Verschalungen zwischen Sparren und anderen Hölzern werden die letzteren durchgemessen. Kauhe Fußböden werden, wenn nichts anderes vereinsbart, mit normaler Auffütterung der Balken aus einsach gesusten Brettern berten ansennen

fach gefugten Brettern verlegt angenommen.
Die bei Umbauten zur Verwendung kommenden Schraubgeschirre, ebenso das Herleihen von Seilen, Stricken, Flaschenzügen, Kloben Riegeln, Brettern 2c. für Gerüftzwecke werden entsprechend den ortsäblichen Preisen der Innung verrechnet. Bei Auswechslungen 2c. und sonstigen Taglohnarbeiten wird, wenn nichts anderes vereinbart, für Bolzen, Unterzüge 2c. hiefür einschließlich des Verschnettes 25 Prozent des Materialwertes der Bretter gerechnet. Arbeitslöhne, Nägel und Fuhrlöhne sind besonders in Rechnung zu stellen.

Rüftungen bei Aufstellung von Bindern mit vorwiegenden Eisenkonstruktionen sind besonders zu vererechnen, ebenso Küftungen, welche eigens zum Anschlagen von Gesimsen gebaut werden müssen.

Gesimse werden nach laufenden Metern gemessen, gehobelte Gesimse nach der größten Abmessung abgewickelt. Treppen werden stusenweise, Handgriffe und Fußleisten nach laufenden Metern, Podeste eigens verzechnet.

Wenn nichts anderes bemerkt ist, werden Deckenschalungen von 18 mm starken Blindböden und Fußböden von 24 mm starken Brettern hergestellt. Schut von Treppenstusen 2c. mit Brettern und Sägspänen wird, wenn nichts anders vereinbart, gesondert in Rechnung gestellt.

Steht das Eintrocknen von Hölzern in Frage, so sind zum geringsten die Schwindtabellen im Kalender der Baugewerkszeitung zu gunsten des Zimmermeisters in Rechnung zu ziehen.

## · Literatur. ·

Das Beizen und Färben des Holzes. Ein Hand: und Hülfsbuch zum praktischen Gebrauch für Tischler, Maler, Möbel:, Klavier: und Pianofortesabrikanten, Architekten, Zeichner und kunstgewerbliche Schulen von Wilhelm Zimmermann, Chemiker und Lehrer an der Handwerker: und Kunstgewerbeschule in Barmen. Preis Fr. 3.35, in Leinwand gebunden Fr. 4.—. Berlag: A. Wehner, Zürich (Seewartstr. 14).

Die neuzeitliche Kunstrichtung, die neben manchen bizarren Leistungen nicht wenig hochbedeutende, sein abgestimmte Werse hervorgebracht hat, erzielt dies vor allen durch die Betonung der Flächen mit Farben. Damit ist bei den Erzeugnissen der modernen Architestur, sowohl der eigentlichen Hochbauten, als auch der funstgewerblichen Gegenstände, neben der reinen Form des Linienspiels und dem Abmessen der einzelnen Teile, die früher arg vernachlässigte Farbe wieder zur Geltung gelangt, und dies mit Recht.

Für den Handwerfer, den Tischler, den Maler 2c., der es mit der Ausschmückung der erwähnten künstlerischen Erzeugnisse zu tun hat, ist es nun von Wichtigkeit, sich Kenntnisse und Geschicklichkeiten in der Verwendung und dem Ausbringen der Farbstoffe auf die auszuschmückenden Gegenstände anzueignen. Er muß sich also mit den Mitteln vertraut machen, mit denen gewisse Wirkungen